An den Ständigen Prüfungsausschuss Biologie z.Hd. des Fachbereichsreferenten



## Vereinbarung Betriebspraktikum

Frau/Herr	Vorna	me	Matrikelnummer
Name	Voiria	ille	Matricillatine
B.Sc., PO 2022, §9 : (Bet		ms erbracht werden	edits = 30 Zeitstunden) und thematisch in den mathematisch-naturwissen- Ergänzungsbereich angerechnet werden.
M. Sc., P0 2022, § 23: D haben. Diese Tätigkeit k sind, den Studierenden höchstens zwei Abschni	Die Berufspraktische Tätigkeit (Betriebspikann bei allen privaten und öffentlichen eine Anschauung von praktischen Tätiglitte aufgeteilt werden.[] Die erfolgreicliegen, der der Betreuerin oder dem Betre	raktikum) soll einen Einrichtungen im In- keiten im Berufsfeld ne Absolvierung des	aufteilbar in höchstens 2 Abschnitte) Umfang von mindestens zwei Monaten und Ausland absolviert werden, die geeignet Biological Sciences zu vermitteln. Sie kann in Betriebspraktikums ist durch einen qualifizierten in der Regel spätestens vier Wochen nach Ende
absolviert ein Betrie	bspraktikums in der Firma		
	•	Prak	tikumsbetrieb
Zeitraum:			er von - bis
Externe(r) Betreuerl	n·		
Externe(i) Detrederi	Name, Vorname	Unte	rschrift externe(r) BetreuerIn
Prof./PD (interne(r) I (Universitätsangehöriger)	_		wird dieses Praktikum betreut durch
bestätigen, dass sie Wissen und Gewisse Praktikumsbericht be	den Inhalt des in der Firma en vertraulich behandeln. I efassten Universitätsangeh	a durchgeführ Die im Rahme nörigen sind z	chnende betreuende Dozent/Dozenti ten Betriebspraktikums nach bestem n ihrer Dienstaufgaben mit dem ur Verschwiegenheit verpflichtet. ernet öffentlich zugänglich gemacht.
Der/die Studierende	:	Unte	rschrift des Studierenden
Bestätigung der Firma über das abgeleistete Praktikum im oben genannten Zeitraum:			m und Stempel/Unterschrift
Eingang des Abschlussberichtes: (spätestens 4 Wochen nach Praktikum)		 Datu	m
Abschlussbericht angenommen/genehmigt:		Unte	rschrift interne(r) DozentIn
ECTS-Credits	können vergeben werden		diger Prüfungsausschuss: i.A. R. Kissmehl

Nach erfolgreichem Praktikum und allen erforderlichen Unterschriften diese Vereinbarung zusammen mit dem Praktikumsbericht bitte im Prüfungssekretariat (M605) zur Verbuchung der ECTS-Credits einreichen.

## Grundlagen der Vertraulichkeit/Geheimhaltung bei externen Praktika und Abschlussarbeiten

Der Studienplan des Masterstudiums Biological Sciences sieht vor, dass Studierende anstatt eines dritten Vertiefungskurses ein Betriebspraktikum in einer anderen akademischen Institution oder bei einer Firma absolvieren können. Ebenso ziehen viele Studierende in Betracht, ihre Abschlussarbeit extern bei einer Firma zu absolvieren. Sowohl das externe Betriebspraktikum wie auch die externe Abschlussarbeit sieht eine interne Betreuung durch eine/n bzw. zwei Lehrende (Professor/in oder Privatdozent/in) des Fachbereichs Biologie vor, welche/r den Praktikumsbericht genehmigt, resp., die Abschlussarbeit beurteilt. Dadurch haben die betreuenden Lehrenden Einsicht in die im Praktikumsbericht oder der Abschlussarbeiten zusammengefassten Daten, welche unter Umständen vertrauliche oder durch einen Patent zu schützende Informationen erhalten.

Aus diesem Grunde wünschen viele Firmen, dass eine entsprechende Vertraulichkeits-, resp. Geheimhaltungserklärung nicht nur von den Studierenden, sondern auch von den betreuenden Lehrenden und/oder durch die Universität unterzeichnet wird. Während Praktikumsberichte zumeist nur von den betreuenden Lehrenden eingesehen und beurteilt werden und dann im Fachbereich Biologie nur in der Prüfungsakte der Studierenden archiviert werden, sind Abschlussarbeiten Prüfungsdokumente, die archiviert und darüber hinaus ggf. im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung auch anderen Personen (Mitglieder Prüfungsausschüsse, Studiendekan/in, Justitiariat, ggf. Gerichte) zugänglich gemacht werden müssen. Zwar werden solche Abschlussarbeiten nicht als Volltextversionen im Internet publiziert, jedoch werden Belegexemplare in der Universitätsbibliothek archiviert und können auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

Alle im Ablauf der Betreuung und Beurteilung eines externen Praktikums oder einer externen Abschlussarbeit involvierten Fachbereichs- bzw. Universitätsangehörigen sind sich des Bedürfnisses der vertraulichen Behandlung dieser Dokumente bewusst und behandeln sie entsprechend. Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters dieser Dokumente können betreuende Lehrende und/oder der Fachbereich Biologie jedoch nicht spezifische Geheimhaltungs-, resp. Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnen, weil sie den Prüfungsprozess und die Möglichkeit der Einsicht von Prüfungsdokumenten beschneiden würden.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Fachbereich Biologie grundsätzlich, Studierende im Fach Biological Sciences der Universität Konstanz nur auf solchen Projekten arbeiten zu lassen, für welche eine entsprechende Geheimhaltungs-, resp. Vertraulichkeitsvereinbarung nicht notwendig ist. Alternativ können durch Patente zu schützende Substanzen in den Praktikumsberichten oder den Abschlussarbeiten kodiert und ohne Strukturformel beschrieben werden, sofern dies eine korrekte wissenschaftliche Beurteilung der Arbeit durch den betreuenden Dozenten der Universität Konstanz immer noch zulässt.